

Amtsblatt

FÜR ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Nr. 43 / Ausgabe vom 30.09.2022

Herausgeber: Stadtverwaltung Worms, Bereich 1, Abt. 1.02 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Marktplatz 2, 67547 Worms, Tel.: (06241) 853-1202, Fax: (06241) 853-1299, E-Mail: amtsblatt@worms.de



Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, mindestens jedoch einmal monatlich und ist bei folgenden Einrichtungen der Stadtverwaltung Worms erhältlich: Pforte im Rathaus und im Adenauerring, Haus zur Münze, Büros der Ortsvorsteher, Klinikum Worms gGmbH und Entsorgungs- und Baubetrieb AöR der Stadt Worms. Das Amtsblatt ist kostenlos, Abonnement ist möglich. Das Amtsblatt ist auch im Internet unter www.worms.de abrufbar.

Inhaltsverzeichnis

43.1	Sitzung des Verwaltungsrates der ebwo AöR am 5. Oktober 2022	Seite 4
43.2	Sitzung des Gesellschafterausschusses der Entsorgungsgesellschaft mbH am 5. Oktober 2022	Seite 5
43.3	Sitzung des Ortsbeirates Worms-Pfeddersheim am 4. Oktober 2022	Seite 6
43.4	Erlass der Haushaltssatzung der Stadt Worms für das Jahr 2023	Seite 7
43.5	Umlegung der Landesstraße (L) 439 im Gebiet der kreisfreien Stadt Worms: I. Abstufung der Landesstraße (L) 439 zur Gemeindestraße II. Aufstufung der Kreisstraße (K) 18 zur Landesstraße (L) 439; Allgemeinverfügung der Stadt Worms (nach § 35 Satz 2 Verwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG)	Seite 8-9

BEKANNTMACHUNG

**der 15. Sitzung des Verwaltungsrates der ebwo AöR
am Mittwoch, 05.10.2022, um 14 Uhr
im Ratssaal des Rathauses**

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1) Zwischenbericht für die Zeit vom 01.01. – 30.06.2022
- 2) Änderung des Gesellschaftsvertrages der GML – Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH

Nichtöffentliche Sitzung

- 3) Niederschrift über die 14. Sitzung des Verwaltungsrates der ebwo AöR
- 4) Einleitung eines Vergabeverfahrens
- 5) Auftragsvergabe
- 6-7) Grundstücksangelegenheiten
- 8-12) Personalangelegenheiten

Worms, 27.09.2022
Stadtverwaltung Worms
Stephanie Lohr
Vorsitzende des Verwaltungsrates der ebwo AöR

BEKANNTMACHUNG

**der 67. Sitzung des Gesellschafterausschusses
der Entsorgungsgesellschaft mbH**

am Mittwoch, 05.10.2022,

im Anschluss an die Sitzung des Verwaltungsrates der ebwo AöR

im Ratssaal des Rathauses

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1) Genehmigung der Niederschrift über die 66. Sitzung des Gesellschafterausschusses am 21.07.2022
- 2) Vergabe der Schrott- und Elektroschrottvermarktung ab 01.01.2023
- 3) Information über die aktuelle Geschäftsentwicklung

Worms, 27.09.2022
Entsorgungsgesellschaft mbH
gez. Hans-Dieter Gugumus
Geschäftsführer

BEKANNTMACHUNG

der Sitzung des Ortsbeirates Worms-Pfeddersheim
am Dienstag, 04.10.2022, um 19.30 Uhr
in der Paternusschule
(Grabenstraße 50 in 67551 Worms-Pfeddersheim)

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1) Einwohnerfragestunde
- 2) Genehmigung Protokoll 19.07.2022
- 3) Vorstellung Sanierung Paternusstraße
- 4) Antrag CDU Pfeddersheim:
Versetzung eines Fahrgastunterstandes
- 5) Mitteilungen des Ortsvorstehers

Nichtöffentliche Sitzung

- 1) Grundstückangelegenheiten

Worms-Pfeddersheim, 26.09.2022
gez. Jens Thill
Ortsvorsteher

Erlass der Haushaltssatzung der Stadt Worms für das Jahr 2023

Gemäß § 97 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Dezember 2015 (GVBl. S. 477) ist der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen nach Zuleitung an den Stadtrat bis zur Beschlussfassung zur Einsichtnahme durch die Einwohner verfügbar zu halten. Art, Ort und Zeit der Möglichkeit der Einsichtnahme sind öffentlich bekannt zu machen. In der öffentlichen Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplanes oder seiner Anlagen innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab Bekanntmachung durch die Einwohner einzureichen sind und bei welcher Stelle dies zu geschehen hat.

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2023 sowie der Haushaltsplan 2023 (Entwurf) mit seinen Anlagen (Entwürfe) liegen für die Einwohner der Stadt Worms zur **Einsichtnahme**

von Dienstag, 04.10.2022 bis Donnerstag, 15.12.2022

(von Montag bis Donnerstag jeweils von 8.30 – 12.00 Uhr und von 14.00 – 15.30 Uhr und an Freitagen jeweils von 08.30 – 12.00 Uhr nach Vereinbarung - Tel. 06241/853-2209)

im **Dienstgebäude Klosterstr. 23**, Besprechungszimmer EG

öffentlich aus.

Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplanes oder seiner Anlagen können von den Einwohnern der Stadt Worms unter Nennung von Name und Anschrift **bis Freitag, 21.10.2022** einschließlich bei der

Stadtverwaltung Worms
Bereich 2 – Finanzen
Marktplatz 2
67547 Worms

eingereicht werden.

Worms, 20.09.2022
Stadtverwaltung Worms
Adolf Kessel
Oberbürgermeister

Umlegung der Landesstraße (L) 439 im Gebiet der kreisfreien Stadt Worms

- I. Abstufung der Landesstraße (L) 439 zur Gemeindestraße**
- II. Aufstufung der Kreisstraße (K) 18 zur Landesstraße (L) 439**

Allgemeinverfügung der Stadt Worms (nach § 35 Satz 2 Verwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG)

I. Abstufung der Landesstraße (L) 439 zur Gemeindestraße

Die im Gebiet der kreisfreien Stadt Worms, Gemarkung Herrnsheim verlaufende Teilstrecke der L439 hat in dem nachfolgend bezeichneten Abschnitt nicht mehr die Verkehrsbedeutung einer Landesstraße. Sie dient nur noch überwiegend dem örtlichen Verkehr. Die betroffene Teilstrecke der L439 wird daher gemäß § 38 in Verbindung mit § 3 Nr. 3 des Landesstraßengesetzes (LStrG) für Rheinland-Pfalz vom 01.08.1977 (GVBl. S. 273 ff.) in der derzeit gültigen Fassung mit Wirkung vom **01.01.2023** zu einer Gemeindestraße der Stadt Worms abgestuft.

Die Abstufungsstrecke verläuft

ab Station 0,000 von Netzknoten 6316 380A
bis Station 1,191 nach Netzknoten 6315 022

Die Länge der abgestuften Teilstrecke beträgt **1,191 km**.

II. Aufstufung der Kreisstraße (K) 18 zur Landesstraße (L) 439

Die im Gebiet der kreisfreien Stadt Worms, Gemarkung Herrnsheim verlaufende Teilstrecke der K18 hat in dem nachfolgend bezeichneten Abschnitt die Verkehrsbedeutung einer Landesstraße. Sie bildet innerhalb des Landesgebietes mit Landestraßen untereinander oder zusammen mit Bundesfernstraßen ein Verkehrsnetz und dient dem Durchgangsverkehr. Die betroffene Teilstrecke der K18 wird daher gemäß § 38 in Verbindung mit § 3 Nr. 1 des Landesstraßengesetzes (LStrG) für Rheinland-Pfalz vom 01.08.1977 (GVBl. S. 273 ff.) in der derzeit gültigen Fassung mit Wirkung vom **01.01.2023** zu einer Landesstraße aufgestuft und wird Teil der L439.

Die Aufstufungsstrecke verläuft

ab Station 0,000 von Netzknoten 6315 063
bis Station 0,974 nach Netzknoten 6315 022

Die Länge der aufgestuften Teilstrecke beträgt **0,974 km**.

Die Straßenbaulast für die mit den Ziffern I. und II. vorgenannten Umstufungsstrecken geht mit der Ab- oder Aufstufung (Umstufung) in dem in § 11 in Verbindung mit § 31 LStrG bezeichneten Umfang nach Maßgabe von § 12 LStrG auf die Stadt Worms als alten und neuen Baulastträger über.

Ein Plan aus dem die Lage der Umstufungsstrecken ersichtlich ist, liegt während der Dienststunden montags bis freitags von 8:30 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 15:30 Uhr bei der Stadtverwaltung Worms, Rathaus, Marktplatz 2, 67547 Worms, Zimmer 270 zur Einsichtnahme aus.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadtverwaltung Worms, Abt. 6.6 – Verkehrsinfrastruktur und Mobilität, Marktplatz 2, 67547 Worms schriftlich, in elektronischer Form nach § 3 a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift erhoben werden

1. schriftlich oder zur Niederschrift bei Stadtverwaltung Worms, Abt. 6.6 – Verkehrsinfrastruktur und Mobilität, Marktplatz 2, 67547 Worms oder

2. durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an:

verkehrsinfrastruktur@worms.de

erhoben werden.

Hinweis:

Die im Rahmen des Umstufungskonzeptes notwendige Aufstufung der K2 (Dr. Carl-Sonnenscheinstraße) zur L439 wird vom Landesbetrieb Mobilität (LBM) gesondert verfügt.

Worms, den 22.08.2022
Stadtverwaltung Worms
gez. Adolf Kessel
Oberbürgermeister

IMPRESSUM

Herausgeber:
V.i.S.d.P.
Stadtverwaltung Worms
Marktplatz 2
67547 Worms
Tel. 06241/ 853-1202
E-Mail: amtsblatt@worms.de

Layout und Gestaltung: Abt. 1.02 – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Rathausdruckerei
Druck: Rathausdruckerei

Ansprechpartnerin: Eva Muth (Abt. 1.02)

Druckfehler vorbehalten!